



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06990**
Datum: 11.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 12.03.2024 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | 14.03.2024 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung | 26.03.2024 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 27.03.2024 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs –**
Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen:

1. WB 01 - Wohnbaufläche Lettin, Willi-Riegel-Straße wird im südwestlichen Bereich des Gebietes um ca. 1 ha entsprechend der Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan reduziert. Diese ca. 1 ha große nicht als Wohnbaufläche eingeordnete Fläche wird weiterhin als Fläche für Landwirtschaft eingeordnet.
2. WB 02 - Wohnbaufläche Lettin, Schiepziger Straße entfällt und wird als Flächen für Landwirtschaft und Grünflächen entsprechend der Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan eingeordnet.
3. TR 07 – MIV-Trasse Saalequerung Lettin/Industriegebiet Nord entfällt.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Melanie Ranft
Vorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 BauGB insbesondere auch Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die vorgeschlagenen Flächenausweisungen WB 01 (teilweise), WB 02 und TR 07 sollen daher vor dem Hintergrund des Schutzes der natürlichen Ressourcen, des Klimaschutzes und des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden (BauGB § 1 a Abs. 2) im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes geändert werden.

zu 1. und 2.:

Die beiden Flächen, welche nah beieinanderliegen, befinden sich im Naturpark Unteres Saaletal. In der Umweltprüfung zum integrierten Umweltbericht werden die voraussichtlichen Auswirkungen durch die geplante Wohnbebauung WB 01 und WB 02 jeweils als Eingriff hoher Intensität bewertet, welcher hohe Kompensationserfordernisse zur Folge hätte. Insbesondere ihre Funktion für die Kaltluftentstehung lässt sich aufgrund der Großflächigkeit nur schwer kompensieren. Beim [Beschluss zur Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 – 2040](#) im Juli 2021 wurde das Ziel bekräftigt, in Lettin-Süd das Maß der Flächenausweisung auf die derzeit im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche zu beschränken. Stattdessen sollen prioritär Innenflächen entwickelt werden. Deshalb schlagen wir vor, zur Einordnung der beiden Flächen im aktuellen Flächennutzungsplan zurückzukehren.

zu 3.:

Die Fläche liegt im Naturpark Unteres Saaletal und dem LSG Saaletal. Die mögliche Umsetzung wurde laut Umweltprüfung als ein Eingriff hoher Intensität bewertet, für eine Kompensation der Beeinträchtigung von Biotopen und Arten wäre ein hoher Aufwand notwendig. Die betroffenen Flächen sind unter anderem für die Frischluftentstehung von Bedeutung. Ebenso würde die Maßnahme das örtliche Landschaftsbild im Bereich der unverbauten Saaleufer negativ beeinflussen. Darüber hinaus antwortete die Verwaltung auf eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Variantenuntersuchung zum genauen Trassenverlauf noch nicht abgeschlossen ist und dementsprechend der genaue Verlauf und die daraus folgenden Auswirkungen des Eingriffs noch größeren Unsicherheiten unterliegen. Daher sollte die Trasse entfallen.